

1. **Allgemeines; Anwendungs-/Geltungsbereich:** Grundlage und Bestandteil mit Vorrang für alle Angebote/Planungen/Leistungen /Lieferungen, Zahlungen + **Verträge** der HANS RICH KG sind ausschließlich unsere nachfolgenden VLA-/ Zahlungs-Bedingungen/Vereinbarungen. Davon abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt sind. Der AG = Auftraggeber/Käufer akzeptiert und erkennt diese Bedingungen/Vereinbarungen mit Auftragserteilung an. Entgegenstehenden Einkaufs- u.a. Bedingungen des AG/Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. **Angebote / Preise, Umfang der Lieferung:** Angebote der HANS RICH KG sind bezüglich Preis, Menge, Liefertermin/ Liefermöglichkeiten bis zur schriftlichen Auftragserteilung/-Bestätigung freibleibend. Unsere Angebotspreise (Mischkalkulation) gelten nur bei Erteilung des Gesamtauftrages. Die Preise sind modell-/mengenbezogen kalkuliert, Maß-/Modell-/Mengenänderungen bedingen jeweils Preisänderung. Ergänzungen/ Ausführungsänderungen und Nebenabreden zu unseren Angeboten und Leistungen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Unsere Preise gelten - wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist - **für unverpackte/unfreie Lieferung ab Lager/Werkstatt Freiburg**, dies gilt auch für Teillieferungen. **Weitere Hinweise dazu - siehe Abs. 11 - Transportverpackung und Versandkosten.**
3. **Fertigungstechnische Hinweise / Proben und Musterstücke:** Unsere umweltfreundlichen/wertbeständigen Stuckelemente fertigen wir aus hochwertigen Rohstoffen nach überlieferter, bewährter und berufsspezifischer Handwerkstechnik.
Besonderer Hinweise / Verarbeitungsvorschriften:
Gipsstuck ist nur für den Innenausbau geeignet, für Außenbereiche fertigen/liefere wir zementgebundene Stuckelemente. Der AG/Käufer verpflichtet sich im eigenen Interesse, der HANS RICH KG bei Bestellung, oder vor Angebotsabgabe den Verwendungszweck der Ware-n schriftlich mitzuteilen. Für Mängel/Schäden, welche durch Unterlassung, durch falsche Angaben oder dito Verwendung entstehen, lehnt die HANS RICH KG die Sachmangelhaftung/Gewährleistung ab. Für sicheren Einbau gilt die Einbauanleitung – Verarbeitungsrichtlinien für Stuckelemente der HANS RICH KG, gültig ab 1. September 2005
- 3.1 **Proben und Musterstücke** gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessung/Gewicht und Farbe.
- 3.2 Garantien oder Zusicherung im Hinblick auf die eigentliche Vertragsware-n werden insoweit nicht abgegeben, denn da sind material- und fertigungstechnisch bedingt kleinere Maßabweichungen, Luftbläschen, Haarrisse oder geringfügige Farbabweichungen möglich. Die Qualität der Waren bleibt davon unberührt.
- 3.3 **Allgemeine Hinweise:**
Bei Zementstuck, Stuckmarmor, Stuccolustro und stuccolustro-ähnlichen Spachteltechniken kann es materialbedingt zur feinen Rissbildung (Haarrisse) kommen. Die Qualität der Werkstoffe und der Verarbeitung werden dadurch nicht beeinträchtigt. Die Lagerung von Stuckelementen muß absolut trocken und auf ebener Unterlage erfolgen. Ansonsten können sich die Stuckelemente verformen bzw. verbiegen. Solche Verformungen können korrigiert werden, nähere Hinweise dazu erhalten sie auf Anfrage. Wir empfehlen jedoch dringend, entsprechende Rückformungen nur durch einen Fachmann ausführen zu lassen. Feuchte Stuckelemente sind darüber hinaus höchster Bruchgefahr ausgesetzt und dürfen weder transportiert noch verarbeitet werden. Auch trockene Stuckelemente sind zerbrechliche Waren und müssen deshalb sowohl beim Transport, als auch bei Lagerung und Einbau sorgfältig und schonlichst behandelt werden.
4. **Berechnungsgrundlage für Preise:** Die Preise für Gesimse und Leisten (ohne und mit Dekor), für Säulen-/Pilasterschäfte u.ä. gelten jeweils pro Meter, für Rosetten/Konsolen/Kapitelle/ Basen Eck-/Mittelstücke, Supraporten, Reliefs, Dekorelemente,

Wappen, Medaillons, Atlanten/Karyatiden, Figuren, Köpfe, Büsten, Vasen, Wandnischen usw. pro Stück.

Größe: Stuckringe/-Ellipsen, diverse Rosetten u.a. werden in transportfähigen Stücken, Stuckgesimse/-Leisten (ohne Dekor), Säulen-/Pilasterschäfte u.ä. in Standardlängen (ca. 160 cm), Dekor-Eckgesimse/-Leisten u.ä. - je nach Dekor-Rapport - in unterschiedlichen Längen geliefert.

5. **Angebote für Neugestaltungen / Sonderanfertigungen:** Die zu unseren Angeboten gehörenden eigenen Zeichnungen/Entwürfe und die zur Ausführung benötigten und von uns hergestellten Modelle/Formen/Schablonen u.ä. **sind unser Eigentum und urheberrechtlich geschützt.** Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht übergeben werden.
- 5.1 **Durch Kunden angelieferte Modelle/Schablonen/Zeichnungen etc.** werden von uns - ohne Gewähr - max. 9 Monate in Verwahrung genommen und danach entschädigungslos entsorgt, wenn sie der AG/Käufer/Kunde nicht innerhalb der nochmaligen Nachfrist abholt oder gegen Erstattung der Versandkosten anfordert.
6. **Aufträge / Lieferzeiten und Verzug durch höhere Gewalt:** Aufträge werden erst nach Zustandekommen des Vertrages ausgeführt. Von uns nicht zu vertretende Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse, wie bspw. Hoheitliche Maßnahmen, Verkehrs-/Betriebsstörungen, höhere Gewalt usw., befreien die HANS RICH KG für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.
- 6.1 **Lieferzeiten** - auch für Teillieferungen - werden nach Absprache/Vereinbarung in unserer Auftragsbestätigung festgelegt.
7. **Lagerware und Muster:** Lagerware ist sofort lieferbar. Bestandsmeldungen sind unverbindlich. Wenn die Ware nicht sofort schriftlich bestellt wird, **bleibt Zwischenverkauf vorbehalten.** Diverse **Eckgesims-/Profilleisten - Muster** (ca. 20 cm) senden wir ihnen gerne zu, gegen Erstattung (Vorauskasse) der Verpackungs-/Frachtkosten.
8. Ein **Umtausch** unserer **Stuck-Standardprodukte** ist außerhalb der Gewährleistung nur möglich, wenn dafür unser vorheriges schriftliches Einverständnis und die Originalrechnung vorliegt. **Neugestaltungen/Sonderanfertigungen und original alte Stuckelemente aus unserem Museumsbestand sind vom Umtausch ausgeschlossen.** **Gutschrift** erfolgt nur für original verpackte/unbeschädigte Ware-n mit 85 % des berechneten Warenpreises, jedoch nicht für Verpackungs- und Transportkosten. Notwendige Kontrollen/Aufarbeitung/Neuverpackung sowie Transportkosten werden zusätzlich gekürzt.
9. **Urheberrechte:** Unsere in Form und Dekor rechtlich geschützten Artikel dürfen auch nicht durch Dritte nachproduziert werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns neben Schadensersatzansprüchen auch alle rechtlichen Maßnahmen vor.
10. **Versand/Transportschäden:** Die Ware wird auf Verlangen des AG/Käufers und auf dessen Kosten an diesen versandt. Erfüllungsort für unsere Lieferung ist Freiburg. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle, bei geänderter Anweisung sind Mehrkosten vom Käufer zu tragen. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlieferung auch mit schweren Lastzügen auf einer befahrbaren Anfuhrstraße möglich ist. Das Abladen der Waren obliegt dem Käufer und hat unverzüglich nach Anlieferung zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet.
Transportschäden: siehe Rückseite „Besondere Hinweise“.
11. **Transportverpackung und -Kosten:** Der Versand erfolgt entweder in Kartons und/oder in speziellen und maßgefertigten Holztransportkisten, die jeweils zusammen mit dem benötigten Verpackungsmaterial, dito den anfallenden Verpackungs-Lohnkosten und den Transportkosten dem Käufer zum Selbstkostenpreis berechnet werden. **Diese vorab aufgeführten Kosten bezahlt der Empfänger. In unserem schriftlichen**

Angebot und dito Auftragsbestätigung, sind diese Kosten detailliert aufgeführt.

Diese Gesamtkosten sind sehr unterschiedlich und jeweils von diversen Faktoren abhängig, u.a. vom Lieferumfang, dito der Anzahl und Größe der Transportkartons/-Kisten, der Transportstrecke-/entfernung bis zum Käufer und können deshalb erst dann verbindlich ermittelt werden, wenn dem AN/Verkäufer alle auftragsbezogenen Fakten bekannt sind. Dafür erhält der AG/Käufer eine gesonderte Rechnung und diese ist gegen „Vorauskasse“ zu bezahlen.

12. **Rückführung der Transportverpackung wird nur bei „Frei-Haus-Anlieferung“ angenommen**, die zur wirksamen Vereinbarung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der HANS RICH KG bedürfen.

13. Ausschluß der Sachmangelhaftung/Gewährleistung:

a) Bei Abholung bzw. Versand der Ware-n in „**feuchtem Zustand**“ besteht „**höchste Bruchgefahr**“ für Stuckelemente. Wünscht der AG/Käufer ausdrücklich Lieferung/Versand in diesem Zustand, dann trägt er auch das volle Transport-/Bruchrisiko. In diesem Fall verlangt der AN/Verkäufer vom AG/Käufer eine „**schriftliche Bestätigung**“, dass der AG/Käufer über das damit verbundene Risiko aufgeklärt wurde und Auslieferung/Versand der Ware-n erst nach Aufklärung über das Transport-/Bruchrisiko erfolgt ist. In solchen Fällen ist seitens der HANS RICH KG jegliche Sachmangelhaftung/ Gewährleistung ausgeschlossen.

b) Wie vor beschrieben, gilt das auch für falsche Lagerung am Bau oder im Lager - siehe Abs. 3.3 -.

13.1 Original alte/antiquierte Stuckelemente - 19. Jh. - aus unserem Museumsbestand verkaufen wir limitiert, im Zustand wie vorhanden:

a) Diese historisch wertvollen und in der Regel über 100 Jahre alten Schmuck-/Dekorelemente sind meistens aus Gips (oftmals ohne Armierung) gefertigt, stammen aus alten Sammlungen **und wurden nicht von der HANS RICH KG hergestellt**. In der Regel sind diese geringfügig bis stärker beschädigt, wie aus diversen Abbildungen/Fotos ersichtlich, welche wir auf Anfragen oder zusammen mit einem Angebot zusenden. Die Herstellung dieser alten Stuckelemente erfolgte mit den vor ca. 100 Jahren üblichen Materialien und den damaligen Fertigungstechniken. Deshalb entsprechen diese nicht mehr den heutigen „allgemeinen und anerkannten Regeln der Baukunst“, bzw. den aktuell gültigen Normen und DIN-Vorschriften und dies kann seitens des AG/Käufers nicht als Sachmangel reklamiert und dito vom AN/Verkäufer auch nicht als solcher anerkannt werden.

b) **Der AG/Käufer ist mit dem AN/Verkäufer einvernehmlich einig, dass nur unter vorgenannter Bedingung/Einigung ein limitierter Verkauf „antiquierter Stuckelemente“ zustande kommen kann** und die Gewährleistung dafür auf ein Jahr begrenzt, bzw. für die angezeigten Beschädigungen ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für den Internetverkauf.

13.2 Auf besonderen Wunsch und bei Auftragserteilung des AG/Käufers führen wir Restaurierungsarbeiten an diesen alten Stücken - auf Nachweis - aus und berechnen die dafür anfallenden Kosten zusätzlich.

13.3 Ein Rückgaberecht ist ausgeschlossen, für

a) auftragsbezogene und maßgefertigte Neugestaltungen & Sonder-/Spezialanfertigungen - siehe Abs. 8. - und für

b) Sonder-/Einzelanfertigungen, zum Beispiel originalgetreue Nachbildungen von alten Stuckelementen aus unserem Museumsbestand, wenn wir diese mit größerem Kostenaufwand (Entwurf/Restaurierung/Modell-/Formenbau o.ä.) nur als Einzelstücke fertigen und verkaufen können.

14. Mängelrügen/-beseitigung und Nacherfüllung:

Bei berechtigten Mängelrügen muß dem Hersteller/Verkäufer Gelegenheit zur Nacherfüllung - Mängelbeseitigung (Reparaturen, zwei Versuche) oder Nach-Ersatzlieferung - gegeben werden. Scheitert dies, kann der AG/Käufer wählen zwischen Rücktritt (Geld zurück) und Preisminderung. Außerdem hat er dann einen Anspruch auf Schadenersatz. Mängelanzeigen des AG/Käufers gegenüber der HANS RICH KG müssen schriftlich unter Angabe von Art und Ausmaß der Vertragswidrigkeit erfolgen. Unternehmern obliegen die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB.

15. Haftung

15.1 Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet die HANS RICH KG aus den gesetzlichen Vorschriften.

15.2 Die HANS RICH KG haftet für die von ihr zu vertretende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden, soweit der HANS RICH KG weder vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Für alle übrigen Pflichtverletzungen haftet die HANS RICH KG - vorbehaltlich VLA 15.1 - nur, wenn der HANS RICH KG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

16. **Zahlungsbedingungen/-Vereinbarungen:** Rechnungen sind zahlbar in EURO. Bei Abholung ist der Kaufpreis sofort bei Empfang der Ware-n zu bezahlen. Der Versand der Ware-n erfolgt gegen Nachnahme, wenn nicht einvernehmlich eine Vorauszahlung vereinbart und geleistet wurde. Skontierfähig ist nur der reine Warenwert, ohne Verpackung-/Frachtkosten, sonst ist einvernehmlich vereinbart:

a) /. 3 % Skonto für Barzahlung bei Abholung oder Zahlung - TeleCash – (EC-Karte mit PIN) oder

b) /. 2 % Skonto für Lieferung „per Nachnahme“, oder

c) AG/Käufer und AN/Verkäufer sind sich einvernehmlich einig, dass für Neugestaltungen/Sonderanfertigungen eine Vorauszahlung zu bezahlen ist, dafür kann dem AG/Käufer eine Bankbürgschaft gestellt werden. Für Vorauszahlung gewährt der AN/Verkäufer einen Nachlaß von 5 % auf den reinen Warenwert ohne Verpackungs-/Frachtkosten. Ein weitergehender Abzug, beispielsweise Skonto, wird nicht gewährt. Bei Auftragserteilung wird ein Zahlungsplan vereinbart. **Die Vorauszahlung ist fällig bei Auftragserteilung – vor Fertigstellungsbeginn; Zahlungsverzug bedingt Lieferterminverschiebung/-verlängerung. Nur bezahlte Ware wird ausgeliefert.**

17. Für Stuck-Restaurierungsarbeiten (insbesondere Werkstattarbeiten) ist einvernehmlich vereinbart, dass dafür eine angemessene Vorauszahlung zu leisten ist, die Restzahlung ist fällig innerhalb von 8 Tagen nach Fertig-/Rechnungsstellung, bzw. bei Abholung innerhalb dieser Frist gilt Abs. 15. a) Zahlungsvereinbarungen.

18. **Nachbildungen alter Eckgesimse, Profilleisten, Dekorelemente usw.** erfolgen in weitestgehender Angleichung an die vorgegebenen Fragment-/ Musterstücke, jedoch vorbehaltlich geringfügiger und/oder fertigungstechnisch bedingter Form-/ Maßkorrekturen.

19. **Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau, es gilt das deutsche Recht und der Ausschluss des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG). Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen VLA- und Zahlungsbedingungen unwirksam werden**, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bestehen, dies gilt auch für zusätzliche und „Besondere Bedingungen“, bzw. für „Allgemeine Hinweise“.